

Aktuelle Zahlen zu Asyl

Zahlen, Daten, Fakten

des Fachbereiches Soziales und Integration
im Landkreis Oberhavel

ersonen
en Planungen nicht
s Oberhavel Wohn
me Asylbewerber zwe
Plätzen und de

Jahresabschlussbericht 2016



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Allgemeine Erläuterungen | 3 |
| 2 | Entwicklung | 4 |
| 2.1 | Entwicklung der jährlichen Zuweisungszahlen..... | 4 |
| 2.1.1 | der Bundesrepublik Deutschland..... | 4 |
| 2.1.2 | des Landes Brandenburg | 4 |
| 2.1.3 | des Landkreises Oberhavel..... | 5 |
| 2.2 | Entwicklung der monatlichen Aufnahmezahlen 2016..... | 5 |
| 2.3 | Entwicklung der Gesamtzahl der im Landkreis Oberhavel aufhältigen Asylbewerber | 6 |
| 3 | Aktueller Stand..... | 7 |
| 3.1 | Verteilung der Asylbewerber nach Gemeinden..... | 7 |
| 3.2 | Übersicht nach Unterkunftsart | 7 |
| 3.3 | Übersicht nach Nationalitäten..... | 8 |
| 3.4 | Übersicht nach dem Alter | 8 |
| 3.5 | Übersicht nach dem Geschlecht..... | 9 |
| 4 | Ausblick..... | 10 |
| 4.1 | Vergleich SOLL – IST 2016..... | 10 |
| 4.2 | Prognose der aufzunehmenden Personen 2016 | 10 |

1 Allgemeine Erläuterungen

Flüchtlinge und Asylsuchende sind Menschen, die aus ihrer Heimat vor Krieg, Gewalt, Verfolgung oder Not fliehen mussten.

Nach Artikel 16a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland genießen politisch Verfolgte Asyl. Das Asylrecht wird in Deutschland nicht nur - wie in vielen anderen Staaten - auf Grund der völkerrechtlichen Verpflichtung aus der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 gewährt, sondern hat als Grundrecht Verfassungsrang.

Nach § 2 Abs. 1 des Landesaufnahmegesetzes im Land Brandenburg (LAufnG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Aufnahme, die vorläufige Unterbringung, sowie die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung.

Zum Personenkreis der unterzubringenden Menschen gehören nach § 4 LAufnG:

1. Spätausgesiedelte Personen und deren Angehörige
2. Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetzes
3. Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22, 23 Abs. 1 bzw. 24 Aufenthaltsgesetz
4. Asylbewerber im Sinne von § 1 Abs. 1 des Asylgesetzes
5. Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 bzw. 4 und 5 des Aufenthaltsgesetzes (aus humanitären Gründen)

Gemäß § 53 Asylgesetz sollen Asylbewerber in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, die erforderlichen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung (Übergangswohnheime und Übergangswohnungen) zu errichten und zu unterhalten um die Betreuung des o.g. Personenkreises zu gewährleisten (vgl. § 9 LAufnG).

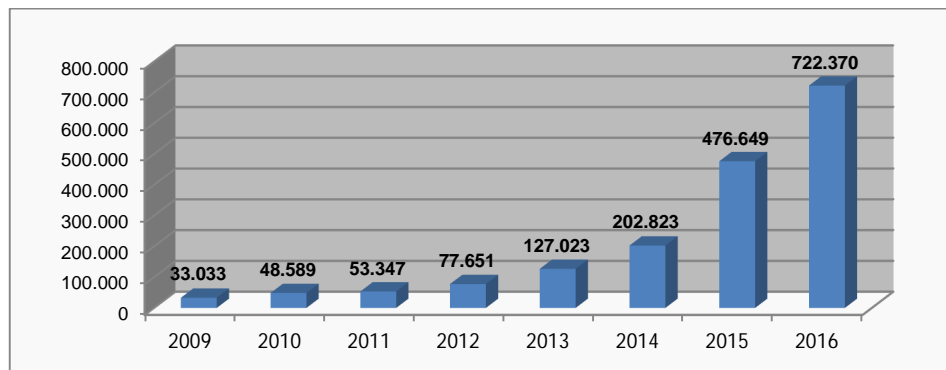
Die Verteilung der Asylsuchenden orientiert sich am sogenannten "Königsteiner Schlüssel". Dieser verändert sich jährlich entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl des Bundeslandes bzw. des Landkreises/der kreisfreien Stadt.

2 Entwicklung

2.1 Entwicklung der jährlichen Zuweisungszahlen

2.1.1 *der Bundesrepublik Deutschland*

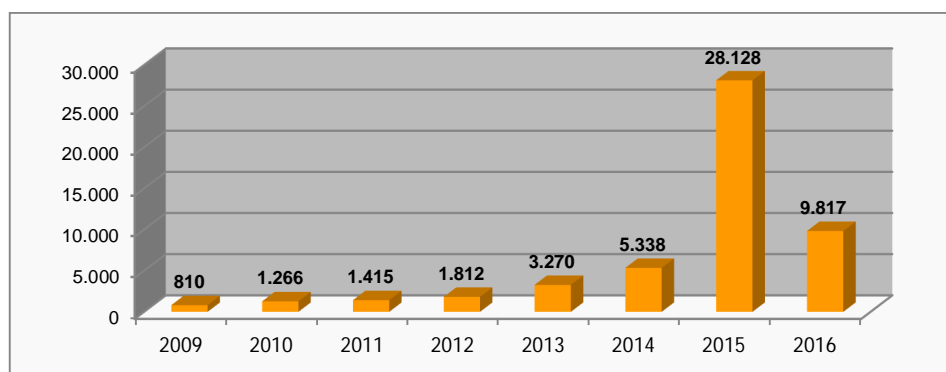
Im Jahr 2015 sind in Deutschland insgesamt 476.649 Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingegangen, im Jahr 2016 waren es 722.370 formelle Asylanträge (www.bamf.de).



(Quelle: www.bamf.de)

2.1.2 *des Landes Brandenburg*

Auf das Land Brandenburg werden nach dem Königsteiner Schlüssel 3,04 % (für 2016) der ankommenden Asylbewerber verteilt. Im Jahr 2016 wurden insgesamt 9.817 Zugänge in der Zentralen Ausländerbehörde registriert.

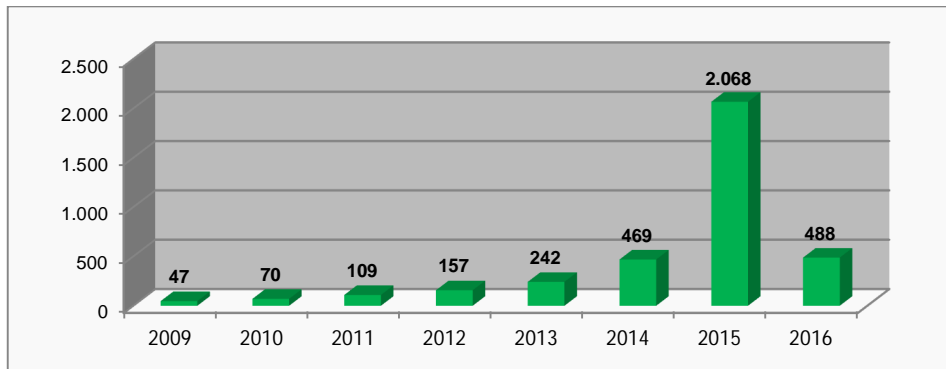


(Quelle: www.masgf.brandenburg.de)

Das Land Brandenburg hält in Eisenhüttenstadt eine Erstaufnahmeeinrichtung vor. Aufgrund der erhöhten Flüchtlingszahlen wurde die Einrichtung um verschiedene Außenstellen erweitert.

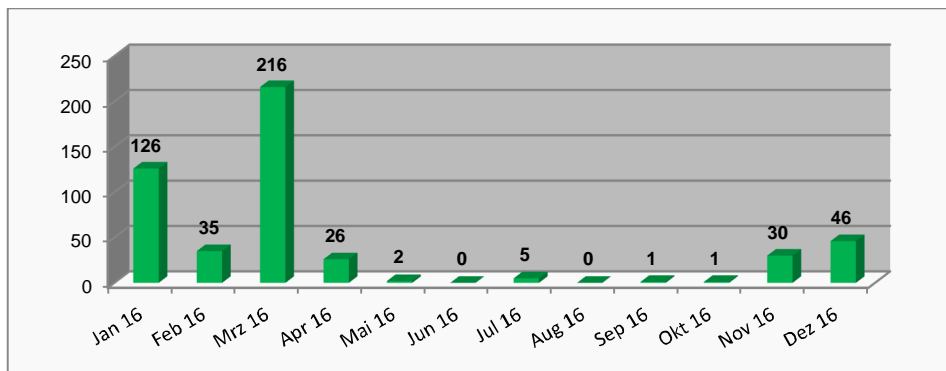
2.1.3 des Landkreises Oberhavel

Von den auf das Land Brandenburg zu verteilenden Asylbewerber werden nach spätestens sechs Monaten 8,1 % der jährlich zugewiesenen Personen auf den Landkreis Oberhavel verteilt. Daraus ergab sich in der Vergangenheit folgende Entwicklung.



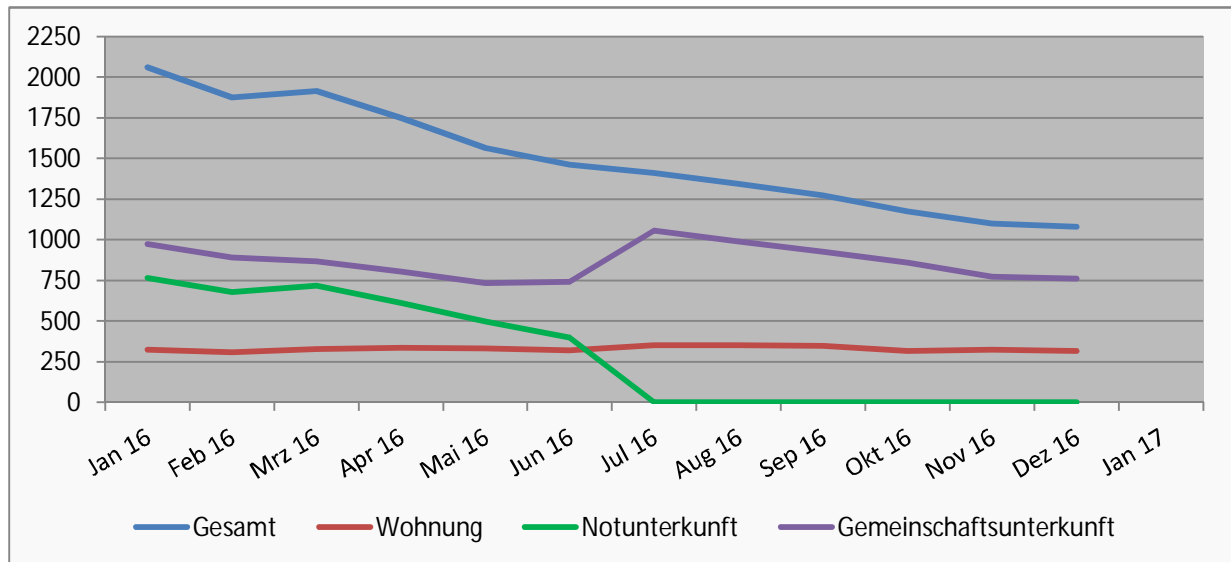
2.2 Entwicklung der monatlichen Aufnahmezahlen 2016

Aufgrund des jährlich prognostizierten Aufnahmesolls hat der Landkreis Oberhavel entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2016 konnten insgesamt 488 Personen untergebracht werden.



2.3 Entwicklung der Gesamtzahl der im Landkreis Oberhavel aufhältigen Asylbewerber

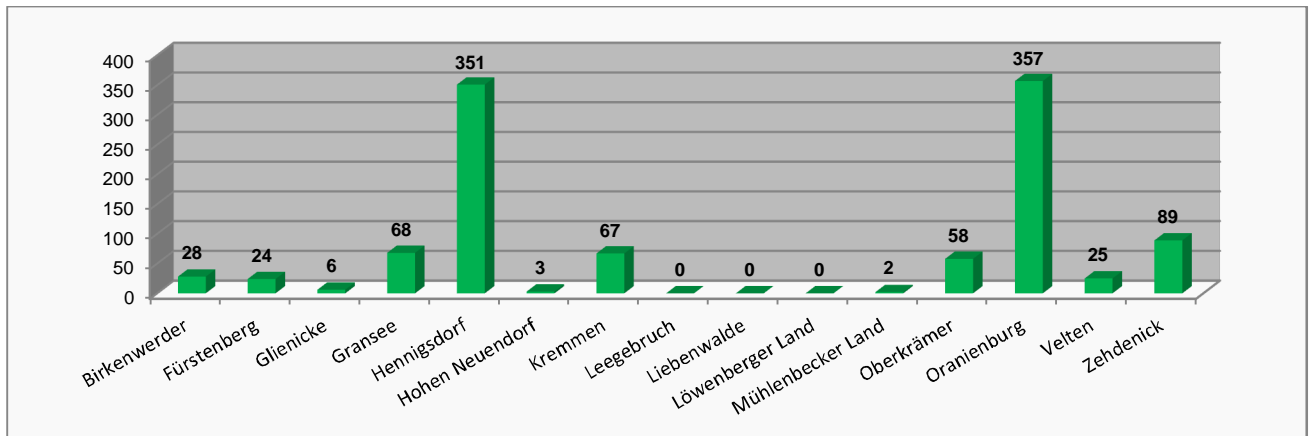
Mit Stichtag 31. Dezember 2016 waren 1.078 leistungsberechtigte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Oberhavel registriert. Diese verteilen sich auf verschiedene Wohnformen. Die Entwicklung wird durch das nachfolgende Diagramm deutlich:



3 Aktueller Stand

3.1 Verteilung der Asylbewerber nach Gemeinden

Zum Stand 31. Dezember 2016 gab es im Landkreis Oberhavel insgesamt 1.078 leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG. Die Verteilung dieser Personen verteilt sich wie folgt auf die Kommunen des Landkreises Oberhavel:

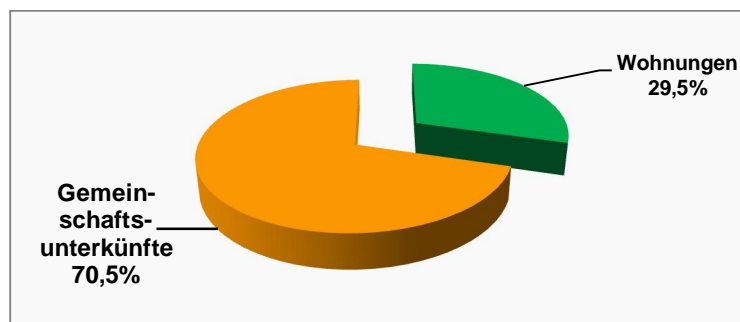


3.2 Übersicht nach Unterkunftsart

Bis 30. Juni 2016 hatte der Landkreis Oberhavel Menschen auch in Notunterkünften untergebracht. Diese Notunterkünfte konnten geschlossen werden. Die Bewohner zogen in Gemeinschaftsunterkünfte bzw. Wohnungen um.

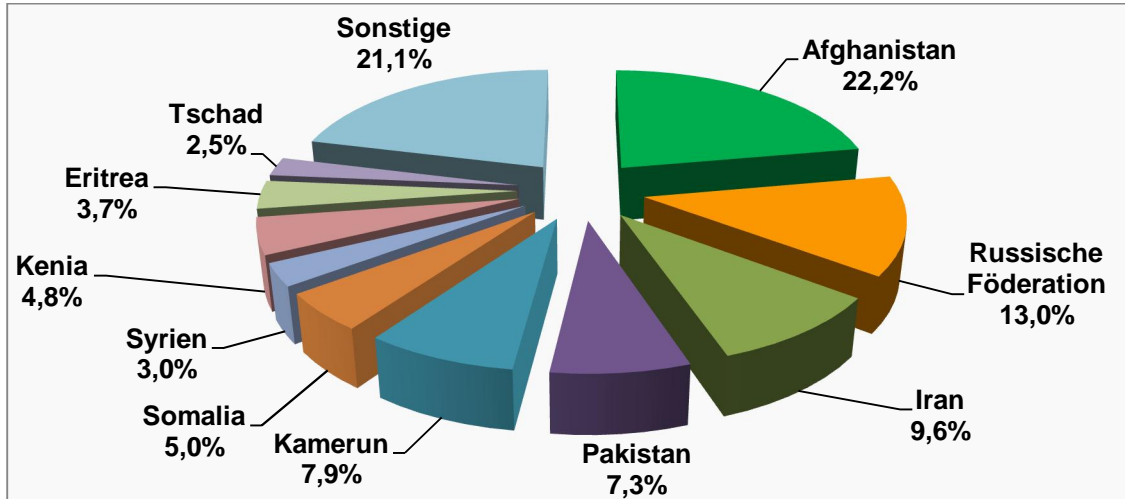
Entsprechend der Unterbringungskonzeption im Landkreis Oberhavel werden aktuell folgende Wohnformen angeboten:

- Wohnungen
- Gemeinschaftsunterkünfte



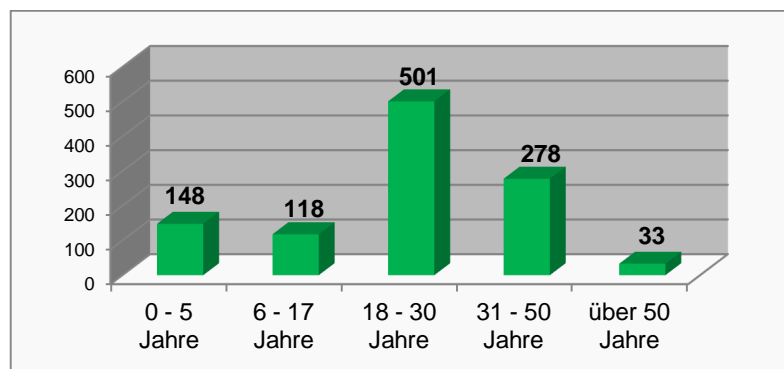
3.3 Übersicht nach Nationalitäten

Zum Stand 31. Dezember 2016 sind folgende Nationalitäten vertreten:



3.4 Übersicht nach dem Alter

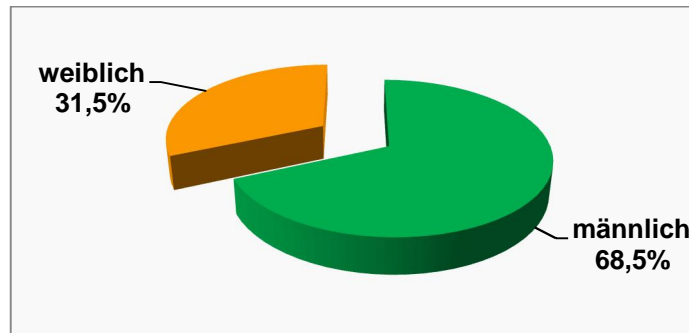
Der Großteil der Asylbewerber ist älter als 18 Jahre. Dies wird in der folgenden Graphik ersichtlich:



Dem Landkreis Oberhavel werden auch minderjährige Alleinreisende zugewiesen. Diese Kinder und Jugendlichen werden sofort durch den Fachbereich Jugend in Obhut genommen.

3.5 Übersicht nach dem Geschlecht

Ca. 68,5 % der dem Landkreis Oberhavel zugewiesenen Asylbewerber sind männlich.



4 Ausblick

4.1 Vergleich SOLL – IST 2016

Für das Jahr 2016 hat das Land Brandenburg für den Landkreis Oberhavel über ein vorläufiges Aufnahme-Soll von 1.445 Asylsuchenden informiert. Bis zum 31. Dezember 2016 wurden 488 Personen im Landkreis Oberhavel aufgenommen.

4.2 Prognose der aufzunehmenden Personen 2017

Für das Jahr 2017 hat das Land Brandenburg für den Landkreis Oberhavel über ein vorläufiges Aufnahme-Soll von 810 Asylsuchenden informiert.